

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: IX/2019/320
Kreisausschuss	nicht öffentlich	19.12.2019
Kreistag	öffentlich	19.12.2019

Tagesordnungspunkt

Betrauungsakt für die Kreisvolkshochschule Aurich gGmbH (EU-Beihilferecht)

Beschlussvorschlag:

Dem Erlass eines Betrauungsaktes für die Kreisvolkshochschule Aurich gGmbH wird zugestimmt.

Sach- und Rechtslage:

Nach geltendem EU-Recht (Artikel 106 bis 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union -AEUV-) unterliegen Zuschüsse, die von kommunaler Seite an Unternehmen gezahlt werden, sowohl der Notifizierungspflicht, d. h. Beihilfen sind vor ihrer Gewährung der EU-Kommission anzumelden, als auch dem Durchführungsverbot, d. h. vor einer abschließenden Entscheidung der EU-Kommission darf eine Beihilfe nicht gewährt werden.

Die EU-Kommission hat am 20.12.2011 einen Beschluss erlassen, der sich mit den Voraussetzungen befasst, die gelten sollen, wenn bei der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse öffentliche Zuschüsse für Dienstleistungen nicht bei der Kommission anzumelden sind.

Für den Fall, dass eventuell zukünftig der KVHS Aurich gGmbH vom Landkreis Aurich Zuschüsse gewährt werden, die beihilferechtliche Vorgänge im Sinne des EU-Wettbewerbsrechts darstellen, wird die gGmbH aus Gründen der Rechtssicherheit vorsorglich im Rahmen eines förmlichen Aktes mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut. Dies erfolgt in Form eines „Betrauungsaktes“.

Erstellungsdatum: 12.12.2019	Unterschrift gez. Meinen
---	---

Anlagenverzeichnis
Betrauungsakt

